



Gebührenordnung für die Zertifizierung von Heiz-, Koch- und Wärmegeräten

gültig ab 01.05.2022

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von **Gebühreneinheiten (GE)** berechnet. In der mitgeltenden [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig und berechnen sich in der Regel aus den folgenden Positionen¹:

- Erstzertifizierung = (2) + 3 + 4.1 + 5 + 6
- Überwachung = (2) + 4.2 + 6
- Verlängerung = (2) + 3 + 4.3 + 5 + 6

Die in Klammern stehenden Positionen werden nur berechnet, sofern sie durch DIN CERTCO beauftragt oder durchgeführt wurden.

2	Technische Prüfung	nach Aufwand
	Externe Gebührenrechnung	
	Serviceaufschlag, mindestens	8 GE
3	Antragsbearbeitung	
	- je Erzeugnis und Typ	2 GE
4	Konformitätsbewertung	
4.1	Erstzertifizierung	
	- je Erzeugnis und Typ	7 GE
	- je Untertyp/Ausführungsart	2 GE
4.2	Überwachung	
	- je Erzeugnis und Typ	3 GE
4.3	Verlängerung	
	- je Erzeugnis und Typ	3 GE
	- je Untertyp/Ausführungsart	1 GE

¹ Alle Mitglieder des Industrieverbandes Haus-, Heiz- und Küchentechnik e. V. (HKI) erhalten einen Rabatt in Höhe von 20 % (gilt nicht für die Position 2).

5	Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache	
-	Zertifikat als digitale Version	2 GE
-	Zertifikat als Papierversion	2 GE
-	Zertifikat als digitale Version und Papierversion	3 GE
-	Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache:	
-	Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache	3 GE
-	weitere Sprachen	7 GE
6	Kalenderjährliche Nutzungsgebühr	
6.1	für die Lizenz zur Nutzung des gesetzlich geschützten DIN-Geprüft-Zeichens	
-	je Erzeugnis und Typ	4 GE
6.2	für die Lizenz zur Nutzung des gesetzlich geschützten DIN <i>plus</i> -Zeichens	
-	je Erzeugnis und Typ	5 GE
6.3	für die Lizenz zur Nutzung des europäischen Qualitätszeichens KEYMARK von CEN/CENELEC zusätzlich	
-	je Herstellwerk und Typ	300 €
-	je Untertyp	60 €
7	Verwaltungskostenpauschale	
	Eine Verwaltungskostenpauschale wird nur erhoben bei Änderungen/ Erweiterungen von Zertifikaten, Baumusterprüfbescheinigungen, etc.	
-	je Maßnahme	8 GE
8	Sonstiges	
	Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, werden nach Aufwand berechnet.	